Das Schönste was ein Mensch hiterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.

TODESFALL
Der Gedanke an den Tod, so traurig dieses Thema auch ist, gehört zu unserem Leben. Oft ist man ratlos, wie man in dieser Situation vorgehen muss. In diesem Merk-blatt finden Sie wichtige Hinweise und Informationen.

VORGEHEN BEI EINEM TODESFALL
Todesfall im Spital
Ist der Tod im Spital, in der Seniorenresidenz, im Altersheim, etc. eingetreten, meldet diese Institution den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Sie sorgt auch für die ärztliche Todesbescheinigung.
Todesfall Zuhause
Stirbt eine Person Zuhause, muss ein Arzt oder eine Ärztin benachrichtigt werden. Verlangen Sie eine ärztliche Todesbescheinigung zuHanden des Zivlistandesamtes.
Erfolgt der Tod Zuhause, melden die Angehörigen den Todesfall **innert 3 Tagen dem Zivilstandsamt.**

Beerdigung

Für die Organisation der Beerdigung ist der Friedhofgärtner die erste Anlaufstelle.
Er koordiniert zusammen mit den Angehörigen oder dem Bestattungsinstitut die Beerdigung.
Bestattungsbewilligung
Gestützt auf die Todesbescheinigung erstellt der Totengräber (Friedhofgärtner) die Bestattungsbewilligung. Sie ist für die Pfarrerin oder den Pfarrer verbindlich. Folgende Punkte werden festgelegt:

- Ort und Zeit der Bestattung oder Abdankung
- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art des Grabes (Erdbestattung, Urnen-, Nischen, Gemeinschaftsgrab oder Naturfriedhof)

ADRESSEN

Friedhofgärtner

Rolf Rieder Friedhof Meiringen 033 971 40 15 friedhofmeiringen@bluewin.ch

Grabpflege
Normalerweise übernehmen die Angehörigen den Grabunterhalt. Wer ein Grab nicht selber pflegen kann oder will, kann mit der Friedhofkommission einen Vertrag abschliessen. Der Vertrag beinhaltet eine Intensivpflege während 25 Jahren. Auskunft erteilt Friedhofgärtner.

Grabschmuck
Auf Wunsch der Angehörigen wird der Grabschmuck durch das Bestattungsunternehmen organisiert